



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 144-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.195

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wildhaber (Rubigen, SP) (Sprecher/in)
Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)
Linder (Bern, Grüne)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Weitere Unterschriften: 27

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Leitungsfunktion von Klassenlehrpersonen stärken

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. für die Leitungsfunktion von Klassenlehrpersonen der Volksschule und der Sekundarstufe II zusätzliche zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen
2. mittelfristig Lehrpersonen, die als Klassenlehrperson Leitungsfunktionen übernehmen, in eine höhere Gehaltsklasse zu überführen

Begründung:

In einer Krise zeigt sich, was gut funktioniert, und es wird klar, wo Handlungsbedarf besteht. Im Bildungssystem hat sich gezeigt, wie gut die Organisation der Schulen dank dem flächendeckenden Klassenlehrersystem funktioniert. Als die Schulen geschlossen wurden, konnten alle Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern in kurzer Zeit erreicht werden. Der Fernunterricht wurde quasi über Nacht umgesetzt und organisiert. Der Austausch mit den Kindern und Jugendlichen funktionierte ausnahmslos, wenn auch teilweise mit grossem Aufwand.

Die Klassenlehrpersonen koordinieren und bewahren den Überblick. Sie sind Drehscheibe für die Ansprüche jedes einzelnen Kindes und dessen Eltern. Sie sind Anlaufstelle für die Jugendlichen in der nachobligatorischen Bildung und oft die einzige Vertrauensperson, wenn es in der Lebenswelt von Jugendlichen schwierig wird. Sie leisten den Löwenanteil der Elternarbeit, schaffen Vertrauen und Verständnis für die Anliegen der Schule, sind oft Klagemauer und bieten Lebensberatung.

Auch in einer Schule mit einem gut ausgebauten Schulsekretariat und einer unterstützenden Schulleitung bleibt viel administrative Arbeit zu erledigen. Die Koordination der Klassenteams braucht Zeit und

Energie. Schullaufbahnentscheide müssen juristisch standhalten. Die Verantwortung ist gross. In den immer heterogener werdenden Schulklassen sind es die Klassenlehrpersonen, die über die eigentlichen Integrationslektionen hinaus für die Integration der unterschiedlichsten Schülerinnen und Schüler sorgen. Sie erkennen Defizite, besondere Begabungen, schwierige Situationen und auffälliges Verhalten und leiten die sinnvollen Schritte zur Begleitung ein oder übernehmen sie gleich selbst. Klassenlehrpersonen haben eine hohe persönliche Motivation. Diese soll fair aufgewogen werden.

Zu Punkt 1:

Das Pflichtenheft der Klassenlehrperson ist umfangreich: Elternarbeit, Administration, Koordination des Klassenteams, Organisation und Verantwortung für alle ausser schulischen Klassenanlässe, Erreichbarkeit weit über die Bürozeiten hinaus, individuelle Betreuung der Familiensysteme von Kindern in schwierigen Situationen und Koordination der begleitenden Institutionen (Sozialdienst, Erziehungsberatung, Berufsberatung, Schulsozialarbeit, ...) und mehr. Die zeitlichen Ressourcen für diese Aufgaben reichen nicht. Sie sind um eine Lektion auf der Volksschule und um eine halbe Lektion auf der Sekundarstufe II aufzustocken und dem erweiterten Aufgabenfeld anzupassen.

Zu Punkt 2:

Die Funktion der Klassenlehrperson entspricht einer Leitungsfunktion. Klassenlehrpersonen haben nicht nur eine Führungsrolle innerhalb der eigenen Klasse inne, sondern auch auf der Ebene der Erwachsenen. Sie leiten inner- und ausser schulische Gruppen und übernehmen sämtliche Aufgaben einer Führungsfunktion. Eine Gehaltsklassenanpassung dieser Funktion muss mittelfristig angestrebt werden. Dies wäre zudem einer der wenigen möglichen Entwicklungsschritte innerhalb des Berufsfelds der Lehrpersonen und würde den Beruf insgesamt attraktiver machen.

Verteiler

– Grosser Rat